

## AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1746

Zürich, 19. Januar 2021

GS/lvi/zst

### 71. FIFA-Kongress vom 21. Mai 2021 in Form einer Onlinekonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne teilen wir Ihnen mit, dass der 71. FIFA-Kongress am **21. Mai 2021** als Onlinekonferenz stattfinden wird.

Die formelle Einberufung erfolgt schriftlich und mindestens einen Monat vor dem Datum des Kongresses, d. h. bis zum **21. April 2021** (vgl. Art. 25 Abs. 2 der FIFA-Statuten).

Sie erhalten die Einberufung zusammen mit der Tagesordnung, dem Protokoll des 70. FIFA-Kongresses, dem FIFA-Jahresbericht 2020 sowie einigen praktischen Informationen zur Organisation des Kongresses. Vorschläge der Mitgliedsverbände für die Tagesordnung des Kongresses sind beim Generalsekretariat spätestens zwei Monate vor dem Datum des Kongresses, d. h. bis zum **21. März 2021**, schriftlich und kurz begründet einzureichen (vgl. Art. 28 Abs. 1 der FIFA-Statuten).

Für Fragen zum 71. FIFA-Kongress steht Ihnen das FIFA-Generalsekretariat unter [congress@fifa.org](mailto:congress@fifa.org) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FIFA



Fatma Samoura  
Generalsekretärin

Kopie an:       - FIFA-Rat  
                  - Konföderationen